

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortl. Haupt-Redakteur
Dr. Härtner in Neuburg.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Bode in Leipzig.
Kaufnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Almanak für Ins. Anzeiger:
Otto Stein, Universitätsstr. 22,
Leipzig. Postle. Katharinenstr. 18, b.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlesungen.

Nº 327.

Mittwoch den 22. November

1876.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1877 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und im Druck gegebene Wahlliste liegt vom 18. November d. J. ab 14 Tage lang im folgenden Geschäftskabinetten, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Aufhändigung verbundenen Wahlwaltung mit dankenswerter Bereitwilligkeit unterzogen haben, als:

- bei Herrn Mr. B. Naumann, Tauchaer Straße 6b,
- Mr. R. Wittmann, Dresdenstraße 38,
- Gustav Behler, Sternwartenstraße 34,
- Franz Wittich, Windmühlenstraße 51,
- B. H. Bentemann, Römerstraße 18,
- Carl Lüdtke, Peterssteinweg 13,
- August Kühn, Dorfbreitestraße 6,
- Friedrich Möller, Mansäder Steinweg 13,
- R. & C. Geißler, Nordstraße 25 und Peterssteinweg 2,
- Carl Goltzsch, Gerberstraße 61,
- Gustav Juckus, Hainstraße 18,
- C. F. Schubert Nachfolger, Brühl 61,
- Carl Schütte, Grimmaische Straße 16 und
- Hahn & Scheibe, Petersstraße 36.

aus und wird während dieser Zeit auf Verlangen nicht nur an diesen Geschäftsstellen, sondern auch im Rathause, 1. Stock, in der Rathausnaturtum den Stimmberichtigen in je einem Exemplare ausgetragen.

Von zu Ende des siebten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis zum 25. November d. J.

steht jedem Befähigten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathaus Einspruch zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entschließung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird, wie denn auch die Liste noch der zu fassenden Entschließung eventuell berichtiggt werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpunkte etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben; auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht Theil nehmen.

Die Wahl geschieht unmittelbar und hat jeder einzelne Abstimmende 11 anfängige und 11 unanfängige Bürger, welche zugleich zum Eratz stattgefunden, bis zum Jahreschluss noch stattfindender außerordentlicher Auskunft aus dem Stadtverordneten-Collegium bestimmt sind, zu erwählen.

Die Stimmzettel sind auf einem der hierzu festgesetzten drei Wahltagen,

den 4., 5. und 6. December d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9—12½, oder in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr in dem Parterresaal der Buchhändlerbörse vor dem Rathauskasse von den Abstimmenden selbst in Person bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben.

Über das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom heutigen Tage, welche in den obenerwähnten Geschäftskabinetten mit einzusehen, überhaupt aber der Wahlliste beigelegt ist, das Nähere.

Leipzig, den 8. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Messerschmidt.

Submission.

Der Bedarf an Fahrten für das hiesige Königliche Proviant-Amt auf das Jahr 1877 soll im Wege der Submission vergeben werden. Bewerber wollen ihre Offerten bis

Sonnabend den 2. December d. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Proviant-Amtes (Schloß Pleißenburg) vorliegen und mit der Aufschrift „Offerte auf Fahrten-Gestellung beim Proviant-Amte zu Leipzig“ versehen, portofrei einsenden.

Die näheren Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einübungnahme aus.

Leipzig, am 20. November 1876.

Königliches Proviant-Amt.

Haushaltplan der Stadt Leipzig für 1877.

II.

* Leipzig, 21. November. Der Rath schlägt vor, von Anfang des Jahres 1877 die Commandirenden und Mannschaften der Rathswache mit Helm und Seitengewehr auszurüsten, wie dies schon in Bezug auf die Polizeimannschaften der Fall ist. Die Kosten dieser Ausrüstung betragen nach genauen Anschlägen 1109 M. Als Gründe für die vorgeschlagene Neuerung giebt der Rath an, daß nicht allein in großen und mittleren Städten Deutschlands, sondern auch in kleinen Ortschaften und Dörfern, insonderheit in der Umgebung unserer Stadt die gedachte Ausrüstung eingeführt ist. Es sei erklärlich, daß die Rathsdienner nicht für obrigkeitliche Beamte angesehen und ihre Anordnungen nicht respektirt werden. Man halte sie gewöhnlich für Eisenbahnbüro, und es könne durchaus nicht Wunder nehmen, wenn Fremde, mit den hiesigen Einrichtungen nicht bekannt, voraussehen, daß obrigkeitliche Beamte, deren Weisungen sie nachgehen sollen, äußerlich erkennbar sein müssen, und wenn sie auf Grund solcher Annahme den alten solche Beamte nicht erkennbaren Rathsdienern den Gehorsam versagen.

Der Rath macht weiter aufmerksam, daß bei der jetzt vielfach vorwaltenden Gelegenheit zur Widerleglichkeit gegen obrigkeitliche Organe den Executiv-Beamten kaum zuzumuten sein dürfe, bei Dienstleistungen, die eintretenden Fällen mit der Verwendung einer Anzahl berittenen Schutzmannen gemacht werden.

Als Dedungsmittel erscheinen bei dem Conto des Polizeiamtes 42,000 M. für Gebäude und Straßgelder usw., ferner 27,000 M. als Beitrag des Staates nach 1/2 eines Theiles des Aufwandes.

Conto 3, die Stadtverordneten betreffend, giebt zu Bemerkungen nicht Anlaß. Unter Conto 4 erscheinen die Pensionen, Wardegelder und Unterhaltungen. An 2 vormalige Biebrüdermeister werden je 6000 M., an 3 ehemalige andere Rathsmänner die Gesamtsumme von 10,783 M., an die Witwe eines vormaligen Rathsmannes 3600 M., an 13 vormalige städtische Beamte die Gesamtsumme von 6646 M., an die Witwen und Waifsen ehemaliger städtischer Beamter die

zu den Executivbeamten der umliegenden Ortschaften unbewaffnet einberufen müssen.

Conto 2 des Haushaltplanes betrifft das Polizeiamt. Es fungiren dortselbst außer dem Director und einem Stadtrath 2 Polizeiräthe, 3 Amtsreferenten, 1 Referendar, 1 Secretair, 24 Registratoren, 6 Vice-Registratoren, 2 Polizei-Commissare, 1 Polizei-Lieutenant, 1 Aufwärter, 6 Wachtmeister, 26 Corporale, 175 Schutzmänner und 1 Stadtmutter.

Der Gehalt der Polizeiräthe beträgt 4500 und 3900 M., während sich die Gehälter der Polizei-Commissare von 3000—3300 M. diejenigen der Amtsreferenten von 2700—3300 M., der Registratoren von 1500—2400 M., der Vice-Registratoren von 1200—1380 M. bewegen. Das Einkommen des Polizeilieutenants ist auf 2250 M. festgelegt. Die Löhne der Polizeiwachtmeister betragen 1650, 1590 und 1560 M., die der Corporale je 1500 M., während die Löhne der Schutzmänner von 1100 bis 1260 M. aufsteigen. Die Polizeiwachtmannschaften erhalten außerdem Beliebiges Geld, welches für den Lieutenant 150 M., für die Wachtmeister je 105 M. und für die Schutzmänner je 90 M. beträgt. Als Kosten wegen der Verhafteten ist die Summe von 20,692 M. eingestellt und es erscheint ferner unter der Rubrik: „Andere Unkosten“ unter Anderem ein Postulat von 1000 M. zur Verstärkung von Schuleuten bei besonderen Gelegenheiten, welche Neuerung der Rath mit den besonders günstigen Erfahrungen motiviert, die bei den letzten großen Festtagen mit der Verwendung einer Anzahl berittenen Schutzmannen gemacht wurden.

Als Dedungsmittel erscheinen bei dem Conto des Polizeiamtes 42,000 M. für Gebäude und Straßgelder usw., ferner 27,000 M. als Beitrag des Staates nach 1/2 eines Theiles des Aufwandes.

Conto 3, die Stadtverordneten betreffend, giebt zu Bemerkungen nicht Anlaß. Unter Conto 4 erscheinen die Pensionen, Wardegelder und Unterhaltungen. An 2 vormalige Biebrüdermeister werden je 6000 M., an 3 ehemalige andere Rathsmänner die Gesamtsumme von 10,783 M., an die Witwe eines vormaligen Rathsmannes 3600 M., an 13 vormalige städtische Beamte die Gesamtsumme von 6646 M., an die Witwen und Waifsen ehemaliger städtischer Beamter die

Ausgabe 14,650.
Abonnementpreis vierfach, 47,50 M.
incl. Dringergeld 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 M.
Belegexemplar 10 M.
Schriften für Extrabedrucken
ohne Postbelehrung 36 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inhalte des Bürgeordnungs, 20 M.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß.— Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Kleinanzeigen unter dem Rechenschafts-
titel die Spaltzeit 40 M.
Kleinanzeigen sind stets an d. Redaktion
zu senden.— Werbatt wird nicht
gegeben. Bekanntmachungen
oder durch Postbeförderung.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli 1875 sind die hiesigen Haushalter und bez. deren Stellvertreter bei eigener Verantwortung verpflichtet, für gehörige und rechtzeitige Belehrung des auf den Böden eindringenden Raues Sorge zu tragen.

Diesen ungeachtet haben in neuerer Zeit wiederholt Ansammlungen von Raue auf den Böden der Gebäude stattgefunden und ist dies, da der Raue durch einsiedende Funken in Brand gerathen, die Entstehungssurfläche von Schadenfeuern gewesen.

Wir bringen daher die eingangsgedachte Bestimmung hierdurch mit dem Bemerk in Erinnerung, daß wir gegen Südwände auf Grund von § 368, des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit entsprechender Haftstrafe vorgehen werden.

Zugleich bemerken wir aber, daß, da das Ansammln von Raue auf Dachböden ebensowohl, wie das Einbrechen glühender Funken in derselben besonders durch Ofenfeuerstellen der Dachfenster und Aussteigeöffnungen begünstigt wird, wir auch die sorgfältige Geschlossenhalten dieser Deffinitionen in den Dächern zur Pflicht zu machen gedenkt sind und Contraventionen in dieser Richtung mit gleicher Strafe belegen werden.

Leipzig, den 21. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Harrwitz.

Bekanntmachung.

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern, welche für Ostern 1877 um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bei uns nachzuforschen gesonnen sind, haben ihre Gefüche von jetzt an bis spätestens den 2. December d. J. auf dem Rathause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig die Zeugnisse über das Alter des anzumelnden Kindes und der Impfzeiten vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche zu Ostern 1877 das sechste Lebensjahr vollendet und das siebente noch nicht überschritten haben. Kinder, welche schon einige Jahre Schulunterricht genossen haben, können, soweit noch Raum vorhanden, in die oberen Classen der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, am 17. November 1876.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.

Dr. Paniz. Lehner.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebenen Zimmerarbeiten, Belegen der Sandsteinstufen der südlichen Treppe in der Georgenhalle mit eichenen Platten betreffend, sind vergessen und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 18. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wangemann.

Annahme von Schutt.

Zur Straßenräumung wird an der verlängerten Teichstraße, östlich der Thalstraße bis auf Weiteres Schutt angenommen und mit 50 Pfennigen für den Kubikmeter vergütet.

Es darf nur Bauschutt oder Erdreich, Sand und Kies angefahren werden, wogegen Scherben, Asche, Gestöhrde und dergl. ausgeschlossen sind.

Leipzig, den 18. November 1876.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Die Inhaber der von unserem II. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimscheine über die Sparcassenbücher Serie II. Nr. 6637 und 7404 werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten und längstens am 23. Februar 1877 an die unterzeichnete Kanzlei zurückzugeben oder ihr Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß den Angezogenen die Bücher ausgebündigt werden.

Leipzig, am 20. November 1876.

Die Verwaltung des Leibhauses und der Sparcasse.

Gesamtsumme von 5319 M. und für Wartegelder und Unterhaltungen die Summe von 5250 M. gewährt.

Conto 5, das Stadtorchester betreffend, bedarf keiner näheren Erörterung. Auf das wichtige Conto 6, die Schulen betreffend, werden wir später zurückkommen. Conto 7 handelt die städtischen milden Anstalten sowie die Beiträge an nicht städtische Anstalten und an Religionsgemeinden. Der Aufschuß aus der Stadtkasse an das Georgenhaus beträgt 37,577 M., an das Waifenzaal 52,420 M., während der Aufschuß an das städtische Krankenhaus St. Jacob auf die gewaltige Summe von 256,313 M. angewachsen ist. Unter diesem Conto, bezüglichlich unter den vorgelegten laufenden Unterstützungen erscheinen als neue Postulat 600 M. Beitrag an den Verein für Volkssängerkinder, Erbhöhung des Beitrags zum Museum für Volkerkunde auf 900 M., 300 M. Beitrag an den Riedel'schen Verein und 600 M. für 2, eventuell in 4 halbe zu stellende städtische Kreissstellen am Conservatorium der Musik. Die Vorstände des Vereins für Volkssängerkinder und des Museums für Volkerkunde hatten sich mit bezüglichen Gefüchen an den Rath gewendet und der selbe glaubt in Rücksicht auf die gemeinnützigen Zwecke der beiden Vereine diesen Anträgen stattgeben zu sollen. Im Bezug auf den Riedel'schen Verein bemerkt der Rath, daß es sich empfiehlt, ihm die verdiente Anerkennung seiner Bemühungen durch eine Beihilfe seitens der Stadt an den Tag legen zu lassen.

Die Anregung zur Begründung zweier städtischer

Kreissstellen am Conservatorium ist von diesen

Directoretum ausgegangen. Es handelt sich

dabei, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht

im Interesse um eine, wenn auch verschleierte

Beihilfe für das Institut selbst. Dieselben Er

währgungen aber, welche die städtischen Collegen

veranlaßten, für unbemittelte talentvolle Kinder

an allen städtischen Zahlschulen Kreissstellen in sehr

freigebiger Weise zu begründen, sind nach der

Auffassung des Rathes geeignet, auch zur Unter-

stützung und Ausbildung unbemittelten musikalischen

Talente zu führen. Das Ansehen und der weit-

verbreitete Ruf des hiesigen Conservatoriums gebe

die größtmögliche Sicherheit für die erfolgreiche

Verwendung solcher Unterstützungen.

Professor Dr. Rudolf Brenner.

Leipzig, 20. November. Amtlich wurde vorgestern bekannt gegeben, daß der Dr. med. Brenner zu Merseburg zum außerordentlichen Professor der Medizin an der hiesigen Universität ernannt worden sei. Manche wird sich gefragt haben, wie kommt es, daß man von dieser „Berühmtheit“ der Nachbarstadt Merseburg noch weniger oder nichts gehört hat, die aus ihrer ärztlichen Stellung die Privatdozenten-Laufbahn überbringt und sogleich in das Lager des Professorenthums hinübergreift? Das muß seine guten Gründe haben und diese sollen in Kurze hier beobachtet sein.

Der neu erzielte Professor Dr. Rudolf Brenner, gebürtig aus Merseburg, ist der Sohn des vor noch nicht langer Zeit verstorbene Dom-Rendanten Brenner daselbst, studierte Ende der Krimkrieg ausbrach, sah sich die russische Regierung genötigt, im Auslande, namentlich in Preußen, tüchtige junge Aerzte zu engagieren, und wurde ihr unter Anderen auch Dr. Brenner empfohlen; es gelang ihr auch, den wackeren, bösartigen Mann zu gewinnen, und dabei energischen Mann zu gewinnen, und Derselbe trat, nach Abschluß des Vertrags mit genannter Regierung, die damals noch höchst gefährliche Reise nach dem Krieg